

Jahresabschluss 2020

Flughafen Heringsdorf GmbH

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 21. Juli 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Lesee exemplar

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow
Bilanz zum 31. Dezember 2020

	Aktiva			Passiva	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	1,00		27.252,00	27.252,00
	0,50	1,00		70.000,00	70.000,00
II. Sachanlagen				514.463,28	406.594,25
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	586.835,00	736.454,00		107.434,97	107.869,03
2. technische Anlagen und Maschinen	1.323.170,00	1.438.719,50		719.150,25	611.715,28
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.303,50	272.528,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.381,07	10.751,22			
	2.146.689,57	2.458.452,72		1.427.556,00	1.672.968,79
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte				43.110,00	46.860,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.832,24	12.295,29			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.397,78	1.154,00			
	11.230,02	13.449,29			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 7,24 (Vorjahr: Euro 7,08)	329,31	2.648,72		0,00	10.945,19
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)	107.129,70	20.896,97			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	107.459,01	23.545,69		35.548,59	26.978,42
	400.008,48	359.913,06		425.313,28	460.953,91
	518.697,51	396.908,04		460.861,87	498.877,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.951,76	14.869,83			
	2.679.339,34	2.870.221,59		28.661,22	40.000,00
				2.679.339,34	2.870.221,59

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	377.308,87	705.452,25
2. sonstige betriebliche Erträge	914.456,27	718.512,89
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.322,59	6.066,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.878,01	156.978,39
	175.200,60	163.044,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	324.272,61	416.189,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	100.005,61	98.926,83
- davon für Altersversorgung:	424.278,22	515.115,96
Euro 9.858,33 (Vorjahr: Euro 12.204,11)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	335.820,81	324.071,11
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	14.935,03
	335.820,81	339.006,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	235.098,38	287.118,71
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144,19	183,08
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 144,19 (Vorjahr: Euro 183,08)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.471,59	8.487,63
9. Ergebnis nach Steuern	111.039,73	111.375,36
10. sonstige Steuern	3.604,76	3.506,33
11. Jahresüberschuss	107.434,97	107.869,03

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i.V.m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 3 (TEUR 4) Verbindlichkeiten aus Steuern und TEUR 0,0 (TEUR 0,3) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag nicht (TEUR 0).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 366 (TEUR 372). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 14,6. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 311 (TEUR 120) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Covid-19-Pandemie gem. der „Geänderten Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze“ in Höhe von TEUR 197,8 (TEUR 0,0)
- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 446,1 (TEUR 425,0)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 245,4 (TEUR 241,7)

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	4,00
Angestellte	12,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 17.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	7,00

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 15.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Mariken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 360,00 im Jahr 2020 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 62 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 6,3 TEUR (5,8 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 107.434,97 auf neue Rechnung vorzutragen um die Auswirkungen der Corona-Pandemie im nachfolgenden Jahr absichern zu können.

Zirchow, den 24.06.2021

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Lesee exemplar

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Anlagenspiegel per 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Stand 01.01.2020		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand 31.12.2020		Abschreibungen		Stand 31.12.2020		Buchwert	
	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Umbuchung	Euro	Euro	Zugang	Abgang	Euro	Euro	Euro
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.655,00	0,00	0,00	1.655,00	0,00	2.000,00	3.654,00	0,00	1.654,50	1.999,50	0,50	1,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.655,00	0,00	1.655,00	0,00	2.000,00	3.654,00	0,00	1.654,50	1.999,50	0,50	1,00	
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	3.724.938,19	0,00	0,00	3.724.938,19	0,00	3.724.938,19	2.968.484,19	149.619,00	0,00	3.138.103,19	586.835,00	736.454,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.857.886,26	0,00	36.688,17	3.821.218,09	0,00	3.821.218,09	2.419.166,76	115.549,00	36.667,67	2.498.048,09	1.323.170,00	1.438.719,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325.883,25	18.406,31	72.435,07	2.271.854,49	0,00	2.271.854,49	2.053.355,25	70.652,81	71.457,07	2.052.550,99	219.303,50	272.528,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.751,22	6.629,85	0,00	17.381,07	0,00	17.381,07	0,00	0,00	0,00	0,00	17.381,07	10.751,22
Summe Sachanlagen	9.919.458,92	25.036,16	109.103,24	9.835.391,84	0,00	9.835.391,84	7.461.006,20	335.820,81	108.124,74	7.688.702,27	2.146.689,57	2.458.452,72
Summe Anlagevermögen	9.923.113,92	25.036,16	110.758,24	9.837.391,84	0,00	9.837.391,84	7.464.660,20	335.820,81	109.779,24	7.690.701,77	2.146.690,07	2.458.453,72

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Bilanzposten	Restlaufzeiten				Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr : EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Vorjahr	(10.944,23)	(0,96)	(0,00)	(10.945,19)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Vorjahr	35.548,59 (26.978,42)	(0,00)	(0,00)	35.548,59 (26.978,42)	
3. sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	40.854,40 (40.442,07)	151.806,42 (149.378,63)	232.652,46 (271.133,21)	425.313,28 (460.953,91)	
Summe	76.402,99 (78.364,72)	151.806,42 (149.379,59)	232.652,46 (271.133,21)	460.861,87 (498.877,52)	

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und einem Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 321 zugelassen ist.

Der Ausbau des Landesystems zum Präzisionsanflugsystem wurde im Juli 2005 abgeschlossen. Damit verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein vollständiges ILS (Instrumenten Landesystem) der Kategorie I und kann als Not- und Ausweichflughafen angefliegen werden. Mit dieser Investition wurde die meteorologische Verfügbarkeit des Flughafens für gewerbliche Luftfahrtunternehmen wesentlich erhöht und zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit von Seiten des Flugplatzhalters realisiert. Diese Investition ist zugleich auch eine wesentliche technische Voraussetzung um einen sicheren Ganzjahresflugbetrieb nach Instrumentenflugbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung, Reinigung und Enteisung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr

- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

I **Wirtschaftsbericht**

A. **Geschäftsverlauf**

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit beihilfekonform finanziert wurde. Durch die KOM wurde ein jährlicher Beihilfemaximalbetrag von 472.997 EUR genehmigt, wobei Kostenerstattungen für die Sicherung des Brandschutzes als hoheitliche Aufgaben angesehen und folglich nicht den wirtschaftlichen Zuschüssen angerechnet werden.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung durch die Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hatte für das Jahr 2020 einen Defizitenausgleich in Höhe von 345,0 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichszahlung lag planmäßig um 80,0 TEUR unter dem Vorjahreszuschuss.

2020 war jedoch für alle ein herausforderndes Jahr. Die Reisebeschränkungen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie trafen die Tourismuswirtschaft auf der Insel Usedom und somit den Flugverkehr auf dem Flughafen Heringsdorf schwer.

Als im Frühjahr 2020 in ganz Deutschland und in vielen europäischen Ländern durch die Covid-19-Pandemie erstmalig ein gesamtgesellschaftlicher Lockdown ausgerufen wurde, wurde eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2020 vorgenommen. Bei dem Nachtrag wurde ein zusätzliches Defizit von 302 TEUR errechnet und beim Gesellschafter angemeldet, so dass es bei dem Nachtragshaushalt des Landkreises berücksichtigt und vom Kreistag beschlossen wurde.

Zum 30.09.2020 wurde ein Antrag auf eine Unterstützung auf Grund der Corona-Pandemie gemäß der Bundesrahmenregelung Beihilfe für Flugplätze beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 18.12.2020 wurde eine Zuwendung von insgesamt 197,8 TEUR zur Deckung des Liquiditätsmehrbedarfs als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss und als Fehlbedarfsfinanzierung im Wege der

Projektförderung bewilligt. Als Finanzierungsplan wurden hierfür 98,9 TEUR als Gesellschaftermittel und ebenfalls 98,9 TEUR als Landesmittel für eine nicht rückzahlbare COVID-19-Beihilfe verbindlich erklärt.

Die Auszahlung dieser Gesellschaftermittel erfolgte im Dezember 2020. Weiterhin wurden 101,1 TEUR als laufender Zuschuss im Rahmen der jährlichen Betriebsbeihilfe unter den Aspekten der fortlaufenden Pandemie im Dezember vom Gesellschafter an das Unternehmen ausgezahlt.

Die Landesmittel flossen dem Unternehmen im Januar 2021 zu. Zum Bilanzstichtag wurde eine Forderung aus dem Zuwendungsbescheid in Höhe von 98,9 TEUR gegenüber dem Land gebildet.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 10.09.2020 durch den Beschluss 04/2020 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Bei den Planungen wurden auslaufende Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt und Ausbildungskosten für einen Fluglotsen kalkuliert. Bei einem vorläufigen Jahresverlust von 479,2 TEUR, wurden 425,0 TEUR beim Gesellschafter als Defizitausgleich angemeldet.

Flugbetrieb

Zu Beginn der Pandemie wurde davon ausgegangen, dass keine Umsätze im Linieneinflug generiert werden könnten. Ein gut erarbeitetes Hygienekonzept und viele Gespräche mit den entsprechenden Akteuren machte es jedoch möglich, dass ab Ende Mai die Lufthansa die Destination Frankfurt bediente. Ab Ende August konnten mit der Eurowings auch wieder Gäste aus Düsseldorf und Stuttgart begrüßt werden.

Die für 2020 vorgesehene Destination Zürich ist leider komplett ausgefallen. Allerdings gab es für die Schweizer Gäste die Möglichkeit über Frankfurt oder Düsseldorf die Sonneninsel zu befliegen. Das Gleiche galt auch für die Dortmunder, die die Verbindung über Düsseldorf nutzen konnten.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten somit 5.655 Passagiere im Linienflug gezählt werden. Dies entspricht 27,2% des Vorjahreswertes mit 20.796 Linienflugpassagieren.

Insgesamt nutzen im Berichtsjahr 18.040 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist damit ein Rückgang um 50,1% (18.139 Passagiere) pandemiebedingt zu verzeichnen.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 3.481 um 1.682 Bewegungen unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang entspricht 32,6% der Vorjahresflugbewegungen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	377,3	705,5	-328,2
Sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	270,5	293,5	-23,0
Betriebsaufwendungen	-1.174,0	-1.307,8	133,8
Betriebsergebnis	-526,2	-308,8	-217,4
Finanzergebnis	-10,3	-8,3	-2,0
Verlustausgleich/ Corona-Pandemie	643,9	425,0	218,9
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	107,4	107,9	-0,5

Der Rückgang der Umsatzerlöse ist v. a. auf die verkürzte und eingeschränkte Liniensaison im Zuge der Corona-Pandemie zurück zu führen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 276,8 TEUR weniger an Einnahmen von den Airlines generiert.

Im Bereich der allgemeinen Luftfahrt hatte die Gesellschaft 11,3 TEUR weniger Einnahmen aus Lande- und Abstellentgelten im Vorjahresvergleich zu verzeichnen.

Der Rückgang an Flugbewegungen und Passagierzahlen hatte selbstverständlich auch Einfluss auf die Nebenerlöse der Gesellschaft. So reduzierten sich die Provisionserlöse aus der Betankung der Flugzeuge im Linienflug als auch der allgemeinen Luftfahrt insgesamt um 8,5 TEUR, die Umsatzerlöse aus dem Cateringbereich für die Linienfluggäste um 9,3 TEUR.

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge um 23,0 TEUR ist durch die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung der Forderung gegenüber der Fluggesellschaft InterSky Luftfahrt GmbH i.H.v. 23 TEUR im Jahr 2019 zu erklären.

Im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang der Betriebsaufwendungen um 133,8 TEUR zu verzeichnen.

Durch die Einführung der pandemiebedingten Kurzarbeit im März 2020 und dem Ausscheiden eines Mitarbeiters auf eigenen Wunsch zum 30.09.2020 konnten die Personalkosten um 90,8 TEUR gesenkt werden. Erfreulicherweise konnte die Kurzarbeit für die Monate September und Oktober unterbrochen werden.

Die Ausbildungskosten für die Mitarbeiter der Gesellschaft lagen um 42,5 TEUR unter dem Vorjahreswert. Dies ist v. a. durch die Fluglotsenausbildung im Jahr 2019 zu erklären.

Weiterhin konnten 4,3 TEUR bei den Reinigungskosten eingespart werden, da mit den Reinigungsfirmen eine Herabsetzung der ursprünglich vereinbarten Leistungen verhandelt werden konnte.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 129,2 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 16,7 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von 112,5 TEUR für den Bereich des Brandschutzes.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	2.146,7	2.458,5	-311,8
kurzfristig gebundenes Vermögen:	532,6	411,8	120,8
Eigenkapital	719,1	611,7	107,4
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.427,6	1.673,0	-245,4
Rückstellungen	43,1	46,7	-3,6
mittel- und langfristiges Fremdkapital	384,4	420,5	-36,1
kurzfristiges Fremdkapital	105,1	118,4	-13,3

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 80,2% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus; die Anlagenintensität lag im Vorjahr bei 85,7%.

Auf der Kapitaleseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 80,1% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 79,6%.

Die Eigenkapitalquote nach LRH beläuft sich auf ca. 57,5%. Die Vorjahresquote lag bei 51,1%.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 446,1 TEUR als Betriebskostenzuschuss, sowie der pandemiebedingten Beihilfe für Flugplätze, war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2020 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt 17 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 7 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen, sowie Catering eingestellt.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 10.09.2020 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 425 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Ursprünglich wurde für das Jahr 2021, ausgehend von der Corona-Pandemie 2020, nur mit einer Hauptsaison von Mai bis Oktober geplant. Die Flughäfen Frankfurt/M., Stuttgart, Düsseldorf sowie Zürich und erstmals auch Luxemburg sollten in diesem Jahr Urlauber auf die Sonneninsel Usedom bringen. Dabei wurde mit einem Passagieraufkommen von rund 15.000 Passagieren gerechnet.

Der Markenlizenzvertrag mit der KaiserbäderTourismusService GmbH wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Somit reduzieren sich die Umsatzerlöse um 125 TEUR.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen Heringsdorf aus dem Jahr 2014, wird in den Folgejahren eine Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Durch den Austritt eines Fluglotsen im Jahr 2019 ist mittelfristig zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes eine Neubesetzung dieser Stelle notwendig. Für das Jahr wurden Ausbildungskosten in Höhe von 40 TEUR eingestellt. Nach aktuellen Ein-

schätzungen, auf Grund der andauernden Pandemie mit den einhergehenden Beschränkungen, kann davon ausgegangen werden, dass eine Ausbildung erst im Folgejahr umgesetzt werden kann, vorausgesetzt es gibt geeignete Bewerber.

Investitionen

Wie bereits im Vorjahr beschrieben, ist zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes die Erneuerung der Befeuerungsanlage, die Anschaffung einer Luftlagedarstellung und die Umstellung auf GPS-Anflug unabdingbar.

Diese Maßnahme wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,633 Mio EUR netto ausweisen und wird vom Wirtschaftsministerium mit 810 TEUR gefördert. Weiterhin wird der Gesellschafter einen Investitionszuschuss zuführen. Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch eine Darlehensaufnahme beim Gesellschafter in Höhe von 660 TEUR abgesichert.

Nach Prüfung der Unterlagen zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen nach der Allgemeinen Gruppen-Freistellungsverordnung (AGVO), konnte zum Ende des Jahres 2020 mit den Ausschreibungen zur Erneuerung der Befeuerungsanlage begonnen werden. Auch die Beauftragung zur Umsetzung der Luftlagedarstellung konnte im Jahr 2020 erfolgen.

Gleichzeitig muss weiterhin fortlaufend der Reparatur- und Investitionsstau aufgelöst werden. Hierfür sind entsprechende Mittel eingeplant. So ist die Anschaffung eines neuen Traktors für ca. 70 TEUR und neue Sensoren für die Sichtweite sowie für Wind- und Druckmessungen für über 30 TEUR notwendig.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Als Incoming-Flughafen und somit vom Tourismus abhängig, ist die Gesellschaft stark von der aktuellen Corona - Pandemie und den damit einhergehenden Bestimmungen der Bundesregierung betroffen.

Der Saisonstart konnte nicht wie geplant stattfinden. 2021 startete der Flughafen Heringsdorf am 19.06.2021 mit einer Maschine aus Luxemburg in die Linienflug-saison. Ab 03.07.2021 wird voraussichtlich die Destination Frankfurt verkürzt durch Lufthansa bedient.

Das Ausmaß an Umsatzausfällen im Geschäftsjahr 2021 kann somit noch nicht abgeschätzt werden, wird aber nach aktuellen Einschätzungen über dem Vorjahreswert liegen.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Nachdem sich der Zinssatz nach der Veröffentlichung des Notifizierungsschreibens vom 05.07.2016 bei dem Darlehen aus 2015 mit der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH von 5,41% auf 2,34% verringert hat, wurden die in 2016 aufgenommenen Kredite bis zum Laufzeitende festgeschrieben.

Bei dem in 2019 aufgenommenen langfristigen Darlehen besteht für die Gesellschaft ein Zinsänderungsrisiko. Die Zinsfestschreibung beträgt hier 8 Jahre und wird danach neu verhandelt.

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenotifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde vor Beginn der Pandemie eine Studie „Nachhaltige Entwicklungsperspektive für die Region durch den Flughafen Heringsdorf – Fluggastpotenzialanalyse und Unterstützung Streckenentwicklung“ durchgeführt. Ziel dieses Projektes ist die Darstellung der wachsenden Bedeutung des Flughafens Heringsdorf für die „Region zweier Nationen“. Viele Gespräche mit den Tourismusakteuren auf deutscher und polnischer Seite wurden dabei geführt. Wir sehen mit der Erarbeitung der Studie enormes Potenzial zur besseren Kooperation mit der polnischen Nation, die letztendlich dazu führen soll, unseren Flughafen gemeinschaftlich zu nutzen und zu vermarkten. Des Weiteren erfolgte im Rahmen der Studie, wie es der Titel auch besagt, eine Fluggastpotenzialanalyse für die Strecken Warschau, Krakau und Wien. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen für die Entwicklung neuer Strecken mit entsprechenden Airlines dienen. Damit kann der Ausbau des Linienflugnetzes weiter vorangetrieben werden. Auf Grund der aktuellen Corona-Lage und den einhergehenden Reisebeschränkungen, werden die Ergebnisse dieser Studie voraussichtlich erst in den folgenden Jahren für die Entwicklung des Flughafens positiv beitragen können.

Weiterhin wurde an der Entwicklung eines Flächennutzungskonzeptes des Flughafengeländes gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter und den umliegenden Gemeinden erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung. Aktuell liegen bereits konkrete Anfragen und Ideen zur Gewerbeansiedlung, bzw. Nutzung als Freiflächen für erneuerbare Energien, vor. Besonders der zweite Aspekt ist für den Flughafen von großer Bedeutung. Hier wird auch die Chance für die Entwicklung einer klimaneutraleren Flughafenstruktur gesehen.

Zirchow, den 24.06.2021

Dirk Zabel
Geschäftsführer

LESSEEEXEMPT